



Verlässliche Grundschule Schülerferienbetreuung

1.) Betreuungsangebote

Die Gemeinde Bernstadt bietet für Schülerinnen und Schüler (Klasse 1-4) der Grundschule Bernstadt im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung eine Betreuung in der Zeit vom jeweiligen Unterrichtsende bis maximal 15.30 Uhr (Freitag 14.00 Uhr) an.

Zusätzlich erfolgt in der Zeit der Schulferien (Winter,-Ostern,-Pfingsten,-Sommer und Herbst) in der Zeit von 8.00 – max. 15.30 Uhr eine Schülerferienbetreuung. Die genauen Betreuungstage und Zeiten werden den Eltern in Anpassung an den Ferienplan der Grundschule Bernstadt im Dezember des Vorjahres online zur Verfügung gestellt, sodass eine Urlaubsplanung Bsp. berufstätige Eltern zeitnah erfolgen kann.

2.) Aufnahme

Die Aufnahme in das Betreuungsverhältnis erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag begründet. Aufgenommen werden aktuell ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bernstadt. (Ausnahme: Schülerferienbetreuung)

- *Anlage 1 - Betreuungsvertrag*

3.) Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule als auch der Schülerferienbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Es gewährleistet die Aufsicht der angemeldeten zu betreuenden Kinder in der jeweils gebuchten Zeit.

Im Rahmen eines offenen Konzeptes wird die Möglichkeit geschaffen, den Kindern Entscheidungsfreiräume zu lassen Bsp. Erledigung der Hausaufgaben oder freies Spiel. Innerhalb der Betreuung werden die Entscheidungsfreiräume der Kinder berücksichtigt wobei die Regeln und Rahmenbedingungen eingehalten werden sollen.

Im Selbstverständnis einer gemeinsamen Beziehungsarbeit mit den Kindern liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, welches allen Beteiligten ermöglicht, aktiv an der Gestaltung des Tagesablaufes mitzuwirken. Eine Beteiligungsmöglichkeit der Kinder besteht im Rahmen der Struktur und Ordnung zu jeder Zeit. Die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen. Es wird ein empathischer und geduldiger Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gepflegt.

4.) Betreuungskräfte

Als Betreuungskräfte werden durch die Gemeinde Bernstadt Personen mit Erfahrung in der Betreuung von Kindern eingesetzt. Diesen wird die Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung ermöglicht. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung zur Tätigkeit und wird alle 3 Jahre erneut eingeholt.

5.) Organisation der Betreuung

Die Betreuung der verlässlichen Grundschule als auch der Schülerferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Bernstadt statt. Während der Unterrichtsfreien Zeiten können die vorhandenen Klassen,- Fachräume vollumfänglich genutzt werden.

Zur Einnahme des Mittagstisches wechseln die Kinder in Begleitung der Betreuungskraft das Gebäude in den Mensabereich Bürggasse 25 89182 Bernstadt (Gemeindesaal am Burgplatz).

Frischluftaktivitäten erfolgen im Bereich des Außengeländes der Grundschule Bernstadt, bei Spaziergängen oder auf anderweitigen öffentlichen Flächen.

In den Winter,-Schlechtwettermonaten kann die Nutzung der örtlichen Sporthalle erfolgen.

6.) Zusammenarbeit Betreuungskräfte – Träger – Schulleitung - Sorgeberechtigten

Um eine konstruktive, verlässliche am Kindeswohl orientierte Betreuung jedes einzelnen Kindes zu ermöglichen, bedarf es einem offenen Austausch zwischen den Betreuungskräften, dem Träger, der Schulleitung und den Sorgeberechtigten.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Entbindung der Schweigepflicht für den vorgenannten Personenkreis.

- *Anlage 2 - Entbindung der Schweigepflicht*

7.) Krankheitsfälle, Medikamente, Infektionen

Sofern innerhalb der Familie eine infektiöse, übertragbare Krankheit auftritt oder sich ein Verdacht einer solchen ergibt, informieren die Sorgeberechtigten den Träger der Betreuung umgehend.

Sorgeberechtigten dürfen den Betreuungskräften keine Anweisung zur Verabreichung von nichtverschreibungspflichtigen oder verschreibungspflichtigen Medikamenten oder ähnlichen Bsp. homöopathischen Mitteln erteilen. Den Betreuungskräften ist die Ausgabe bzw. Anleitung zur Einnahme untersagt.

In speziellen Notfällen oder vom Arzt schriftlich angeordneten Maßnahmen kann nach schriftlicher Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten und Anweisung eines Arztes eine Ausnahme mit Genehmigung des Dienstvorgesetzten erfolgen.

8.) Haftung und Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der jeweiligen Betreuungskraft beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Schulkinderbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes am Ende der Betreuungszeiten an eine Sorgeberechtigte bzw. mit der Abholung beauftragte, eingetragene Person.

Erfolgen die Übergabe bzw. Abholung des Kindes nicht durch den vorgenannten Personenkreis, beginnt die Betreuung mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in den Räumlichkeiten der Betreuung und endet mit dem Verlassen des Betreuungsraumes. Für den Weg zur Betreuung als auch den Nachhauseweg tragen die Sorgeberechtigten die vollumfängliche Verantwortung.

Sollte aus persönlichen Gründen eine Abholung oder frühzeitiges Verlassen der Betreuung durch das Kind oder eine berechtigte Person erfolgen, ist dies vorab schriftlich (Bsp. Mail schuelerbetreuungbernstadt@web.de oder die Schulcloud) durch die Sorgeberechtigten mitzuteilen. Eine fern,-mündliche Anweisung ist ausgeschlossen. Notfälle Bsp. Unfall sind hiervon ausgenommen.

Im Rahmen der Betreuungszeiten erfolgt die Aufsicht durch die anwesenden Betreuungskräfte. Den durch die gemeinsam erarbeiteten vorgegebenen Rahmenbedingungen Bsp. Verhalten, Rücksicht, Miteinander etc. ist Folge zu leisten.

Die Gemeinde Bernstadt haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust der Gegenstände und Kleidung der Kinder.

Anlage 3 – Heimweg ohne Begleitung

9.) Versicherung

Es besteht ein Versicherungsschutz.

10.) Mittagessen

Im Rahmen eines gemeinsamen Mittagstisches erfolgt die Einnahme des Mittagessens in den Räumlichkeiten des Gemeindesaales am Burgplatz (Mensa).

Die Kosten für die Mahlzeiten werden im Rahmen des Betreuungsvertrages dargelegt.

Die Betreuungskräfte begleiten das Kind bei der Einnahme der Mahlzeiten. Die Kinder entscheiden selbst wie viel sie essen möchten und werden nicht gezwungen die Mahlzeiten einzunehmen. Es wird während der Mahlzeiten auf einen höflichen und einer Tischgemeinschaft entsprechenden Umgang geachtet.

11.) Kosten

Die Kosten der Betreuung werden im Rahmen des Betreuungsvertrages dargelegt.

Der Gemeinde Bernstadt ist eine Einzugsermächtigung / SEPA MANDAT zu erteilen. **Die Bankdaten werden ausschließlich von den zuständigen Mitarbeiter*innen der Gemeinde Bernstadt und der Finanzabteilung des Verwaltungsverbandes Langenau eingesehen und verwendet.**

- *Anlage 4 – SEPA MANDAT*

12.) Datenschutz

- *Anlage 5 – Datenschutzerklärung*

13.) Änderungsmitteilungen /Kündigung

Änderungen jeglicher Art können nur schriftlich bei der Gemeinde Bernstadt, Schmiedgasse 5, 89182 Bernstadt erfolgen. Die Kündigung der Betreuungszeiten wird ausschließlich in Schriftform (Mail ausreichend) mindestens 4 Wochen vor Ende der der Betreuung erfolgen.

Die Gemeinde Bernstadt behält sich vor, bei nicht erfolgter Kostenerstattung durch die Sorgeberechtigten, ab 2 Monaten Rückstand, den Betreuungsvertrag zu kündigen.

14.) Sonstiges

Im Rahmen des Betreuungsangebotes der verlässlichen Grundschule als auch der Schülerferienbetreuung entwickelt die Gemeinde Bernstadt als Träger gemeinsam mit der Schulleitung und dem Team ein fortwährendes Konzept welches einen Verhaltenskodex sowie ein Schutzkonzept enthält zur Sicherung der Standards. Dieses wird den Eltern in einem gesonderten Elternabend durch die Gemeinde Bernstadt vorgestellt und erläutert. Wünsche und Anregungen der Sorgeberechtigten werden aufgenommen und im Team besprochen.

Mit Unterschrift der Sorgeberechtigten zur Anmeldung des Kindes in der Betreuung erklären sich diese mit dem Inhalt und den Rahmenbedingungen einverstanden.



Gemeinde Bernstadt
 07348/969963-3
sabine.megnin@bernstadt-wuertt.de



Betreuungsvertrag verlässliche Grundschulbetreuung

Im Rahmen des Angebotes der verlässlichen Grundschulbetreuung melde ich mein Kind

Name _____ Vorname _____ Geburtstag _____ Klasse _____

für das Schuljahr _____ verbindlich für nachfolgendes Betreuungsmodell an:

Betreuung bis:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> = 8,- €	<input type="checkbox"/> = 8,- €	<input type="checkbox"/> = 8,- €	<input type="checkbox"/> = 8,- €	<input type="checkbox"/> = 8,- €
14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> = 10,- €	<input type="checkbox"/> = 10,- €	<input type="checkbox"/> = 10,- €	<input type="checkbox"/> = 10,- €	<input type="checkbox"/> = 10,- €
15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> = 12,- €		<input type="checkbox"/> = 12,- €	<input type="checkbox"/> = 12,- €	

Mein Kind soll nach dem Unterrichtsende bis zu den jeweils gewählten Zeiten betreut werden. An Tagen, an welchen mein Kind bis 14.00/ 15.30 Uhr in der Schule bleibt, **werden zusätzlich zu den Betreuungskosten 4,50 € für das Mittagessen** berechnet, sofern ich mein Kind nicht bis zum Vortag bis spätestens 07.30 Uhr abgemeldet habe.

Anzahl Betreuungstage	Summe
	bis 13.00 Uhr je 8,- € / Monat
	bis 14.00 Uhr je 10,- € / Monat
	bis 15.30 Uhr je 12,- € / Monat
	Gesamtbetrag:

Die Kosten werden je angefangenem Betreuungsmonat jeweils zum Monatsende abgebucht und können bei zeitweiser Nichtinanspruchnahme der Betreuung nicht rückerstattet/ermäßigt werden. Eine Anmeldung erfolgt stets verbindlich für den Zeitraum eines Schuljahres. In der Abrechnung werden ausschließlich tatsächlich eingenommene Mittagessen berechnet; vorausgesetzt, das Kind wurde beispielsweise bei Krankheit, rechtzeitig vom Mittagessen abgemeldet.

Ort, Datum _____ | Unterschrift des/der Sorgeberechtigter _____



Gemeinde Bernstadt
07348/969963-3
sabine.megnin@bernstadt-wuertt.de



Entbindung der Schweigepflicht

Eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen Träger, Betreuungskräften, Schulleitung und Sorgeberechtigten ist fester Bestandteil der Schüler(ferien)betreuung der Gemeinde Bernstadt.

Damit für den vorgenannten Personenkreis die Möglichkeit zum Austausch besteht, ist die Entbindung der Schweigepflicht durch die Sorgeberechtigten erforderlich. Diese wird als Bestandteil des Betreuungsvertrages gesehen.

Hiermit entbinde(n) ich/wir (Namen der ELTERN)

Name	Vorname
------	---------

Name	Vorname
------	---------

Die mit der Betreuung und dem Betreuungsvertrag meines/unseres Kindes beauftragten und betrauten Personen von der Schweigepflicht ums sich bei Bedarf über mein Kind auszutauschen.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter
------------	--------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter
------------	--------------------------------

Die Unterzeichnung hat durch alle Sorgeberechtigten Personen zu erfolgen, außer diese leben getrennt und es besteht eine richterliche Entscheidung die Sorgeberechtigung betreffend oder es liegt eine Negativbescheinigung vom zuständigen Landratsamt vor.



Gemeinde Bernstadt
07348/969963-3
sabine.megnin@bernstadt-wuertt.de



Heimweg - Einverständnis

Ich/wir sind damit einverstanden, dass unser Kind

Name /Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

den Heimweg von der Schüler(ferien)betreuung alleine, ohne Aufsicht und Begleitung antreten darf.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen die Betreuungskräfte, den Träger und die Schulleitung von aller Verantwortung frei.

Die Sorgeberechtigten erklären, dass die gefahrlose Bewältigung des Nachhausweges von der Betreuung oder der Mensa das Kind möglich ist und auf Gefahren hingewiesen wurde.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter
------------	--------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter
------------	--------------------------------

Die Unterzeichnung hat durch alle Sorgeberechtigten Personen zu erfolgen, außer diese leben getrennt und es besteht eine richterliche Entscheidung die Sorgeberechtigung betreffend oder es liegt eine Negativbescheinigung vom zuständigen Landratsamt vor.

SEPA-Basislastschriftmandat
Betreuungskosten „Verlässliche Grundschule – Schülerferienbetreuung“

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Gemeinde Bernstadt
 Schmiedgasse 5
 89182 Bernstadt



[Gläubiger-Identifikationsnummer] DE95ZZZ00000174993	[PK / Mandatsreferenz] 5.0244.
--	-----------------------------------

- Betreuungskosten**
- Kosten Mittagessen**

SEPA-Basislastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeinde Bernstadt wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bernstadt auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN
 DE _____

Zahlungspflichtiger

Name: _____ Vorname: _____

Straße/HausNr: _____ PLZ/Wohnort: _____

Name des Kontoinhabers: _____
 (nur wenn **nicht** gleichzeitig Zahlungspflichtiger)

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber:
------------	----------------------------



Gemeinde Bernstadt
07348/969963-3
sabine.megnin@bernstadt-wuertt.de



Datenschutz

Die Datenerhebung (Antrag, SEPA-Mandat und Stammdatenblatt) erfolgt bei der Anmeldung Ihres Kindes und gegebenenfalls bei Änderungen des Wohnortes innerhalb der Gemeinde, Änderung der Sorgeberechtigung oder sonstigen Änderungen erneut.

Die zu erhebenden Daten sind Grundlage der verbindlichen Anmeldung zur Schüler(ferien)betreuung. Ohne die Auskunftserteilung Ihrerseits kann eine Anmeldung zur Schulkinderbetreuung innerhalb der Gemeinde Bernstadt leider nicht erfolgen.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Schüler(ferien)betreuung, zum Zweck der Abrechnung, zur Anmeldung des Versicherungsschutzes sowie zur Kommunikation mit den Sorgeberechtigten und dem Austausch mit der Schulleitung erhoben.

Es wird von einer Speicherzeit von 10 Jahren nach Abmeldung ausgegangen.

Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu erhalten, die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen und die Löschung der Daten zu veranlassen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschweren.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages stimmen die Sorgeberechtigten der Datenerhebung schriftlich zu.

Gemeinde Bernstadt



Gemeinde Bernstadt
07348/969963-3
sabine.megnin@bernstadt-wuertt.de



Stammdatenblatt

Daten des Kindes

Name des Kindes	Vorname des Kindes
Straße / Hausnummer	Wohnort
Geburtsdatum des Kindes	
Bekannte Allergien / relevante Erkrankungen	

Daten der Sorgeberechtigten

Name des Sorgeberechtigten 1	Vorname des Sorgeberechtigten 1
Straße / Hausnummer/Wohnort	Notfallkontakt/Telefon
Name des Sorgeberechtigten 2	Vorname des Sorgeberechtigten 2
Straße / Hausnummer/Wohnort	Notfallkontakt/Telefon

Negativbescheinigung liegt vor: